



2020

Bericht über das
118. Geschäftsjahr



**Bürgerliches
Brauhaus**





Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft Ravensburg

114. ordentlichen Hauptversammlung die am Freitag, den 16. Juli 2021 um 11:00 Uhr

**in Form einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz
der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfinden wird.**

Tagesordnung (Verkürzte Fassung)

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020
4. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Hauptversammlung nach Maßgabe des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, Bundesgesetzblatt I 2020, S. 569, das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 geändert worden ist, nachfolgend „COVID-19-Gesetz“) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten. Teilnahmeberechtigte Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht wie nachfolgend näher beschrieben ausschließlich durch elektronische Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.buergerliches-brauhaus.de/HV2021.html> wird ein Aktionärsportal zur Verfügung gestellt. Die Hauptversammlung wird am 16. Juli 2021, ab 11:00 Uhr (MESZ) live in Bild und Ton über das Aktionärsportal für die angemeldeten Aktionäre übertragen. Die Aktionäre können elektronisch über das Aktionärsportal – nach Maßgabe der nachstehenden Teilnahmebedingungen – die Hauptversammlung verfolgen, ihre Aktionärsrechte wahrnehmen und ihre Stimmen abgeben. Die Informationen nach § 124 a AktG zur Hauptversammlung finden sich ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.buergerliches-brauhaus.de/HV2021.html> Ravensburg, im Mai 2021

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat des Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft hat sich in Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben vom Vorstand während des Geschäftsjahres regelmäßig über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie über wichtige Einzelvorgänge berichten lassen und die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft. Es fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2020 statt.

Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind durch die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, geprüft und am 21. April 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht sowie gegen den Vorschlag für den Vortrag des Bilanzverlustes für das Geschäftsjahr 2020 auf neue Rechnung. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 des Aktiengesetzes für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstattet und abschließend erklärt, dass nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenüberstand und die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde.

Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Der Abschlussprüfer, Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, hat im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung auch den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 313 AktG geprüft. Das abschließende Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 Abs. 3 AktG beinhaltet keine Einwendungen, es lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstandes und das Ergebnis der Prüfung durch die Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, keine Einwendungen zu erheben.

Ravensburg, 28. April 2021

Der Aufsichtsrat
Dr. Gerhard Knaus, Vorsitzender

Bilanz zum 31. Dezember 2020
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		700.000,00	700.000,00
Nutzungsrechte		89.521,75	93.698,75	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. Gesetzliche Rücklage	164.582,53		164.582,53
1. Grundstücke und Bauten	3.491.148,00		3.735.396,00	2. Andere Gewinnrücklagen	<u>7.593.440,68</u>		<u>7.522.969,54</u>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.030,00		566.682,00			7.758.023,21	<u>7.687.552,07</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>194.444,39</u>		<u>120.463,74</u>	III. Bilanzverlust/-gewinn		<u>-62.789,20</u>	<u>206.971,14</u>
		4.158.622,39	4.422.541,74			8.395.234,01	8.594.523,21
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	4.864,72		4.864,72	1. Rückstellungen für Pensionen	1.176.176,00		1.192.255,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	498.378,50		598.378,50	2. Sonstige Rückstellungen	<u>140.710,00</u>		<u>160.332,59</u>
3. Sonstige Ausleihungen	<u>14.826,48</u>		<u>31.288,18</u>			1.316.886,00	1.352.587,59
		518.069,70	634.531,40	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.152,06		89.576,51
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>78.758,12</u>		<u>171.667,06</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.362,88		119.680,37			117.910,18	261.243,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	969,76		8.826,18	- davon aus Steuern Euro 25.274,53 (Euro 83.935,98)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>306.279,60</u>		<u>137.622,16</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.500,00	32.593,00
		423.612,24	266.128,71				
II. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		1.548.546,34	1.060.119,09				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.085.975,79	3.747.442,18				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.181,98	16.485,50				
		<u>9.831.530,19</u>	<u>10.240.947,37</u>			<u>9.831.530,19</u>	<u>10.240.947,37</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.968.724,71	2.751.153,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	302.531,40	263.167,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	14.757,87	29.023,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	243.582,44	185.873,83
	<hr/>	<hr/>
	258.340,31	214.897,16
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	535.322,17	627.107,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>204.958,39</u>	<u>241.171,15</u>
	740.280,56	868.278,68
- davon für Altersversorgung Euro 83.942,04 (Euro 127.018,61)		
5. Abschreibungen	398.898,97	387.084,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	940.396,64	1.068.753,06
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	462,33	1.856,66
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.538,87	73.192,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.846,51	36.872,02
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 30.324,00 (Euro 35.027,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<hr/>	<hr/>
	20.088,64	131.330,24
11. Ergebnis nach Steuern	-60.594,32	382.153,67
12. Sonstige Steuern	2.194,88	24.410,54
	<hr/>	<hr/>
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-62.789,20	357.743,13
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	28.078,01
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	178.850,00
	<hr/>	<hr/>
16. Bilanzverlust/-gewinn	<u>-62.789,20</u>	<u>206.971,14</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2020
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Ravensburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 550009 eingetragen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 erstellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Entsprechend dem Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem BilMoG-Umstellungsjahr angeschafften Vermögensgegenstände die niedrigeren Wertansätze, die auf Abschreibungen nach §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F. (steuerrechtliche Abschreibungen) beruhen, fortgeführt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, wobei den erkennbaren Risiken bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände durch Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen wurde.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. zum am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nominalbetrag.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die Aufwand der Folgejahre darstellen.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als weitere Annahmen liegen der Bewertung ein Rechnungszinssatz von 2,30 % p.a. (Vorjahr 2,71 % p.a.) sowie ein Rententrend von 2,00 % p.a. zugrunde. Gehaltssteigerungstrends waren nicht zu berücksichtigen. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2020 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert auf der Basis des Durchschnitts der letzten 10 Jahre angesetzt.

Die **übrigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verpflichtungen und sonstige erkennbare Risiken gebildet. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Abzinsungsrelevante Bewertungssachverhalte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einnahmen, die Erträge des Folgejahres darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter nach § 284 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung von 0,553 % an der Konferenzhotel Weingarten GmbH & Co. KG, Weingarten, die über ein Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEuro 764 verfügte und einen Jahresüberschuss 2019 in Höhe von TEuro 153 erwirtschaftete.

Das Grundkapital beträgt zum Stichtag Euro 700.000,00; es wird in der Bilanz als **gezeichnetes Kapital** ausgewiesen. Das Grundkapital ist eingeteilt in 13.650 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands erfolgte durch Beschlussfassung der letztjährigen Hauptversammlung die Verwendung des im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von Euro 206.971,14 wie folgt: Es erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von Euro 136.500,00 sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von Euro 70.471,14. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten keine Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	<u>TEuro</u>
Personalkosten	16
Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung	29
Sonstige im Einzelwert unter 10 % des Postens	<u>96</u>
	<u><u>141</u></u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden als wesentliche Posten ein von der Unterstützungskasse gewährtes Darlehen, Einlagen und Kautionen sowie Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Laufzeiten der **Verbindlichkeiten** erläutert der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			Summe	davon gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	5 Jahre und mehr			
	TEuro	TEuro	TEuro			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	39 (90)	0 (0)	0 (0)	39 (90)	0 (0)	-
2. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	33 (87)	46 (85)	0 (0)	79 (172)	0 (0)	-
Summe (Vorjahr)	<u>72</u> (177)	<u>46</u> (85)	<u>0</u> (0)	<u>118</u> (262)	<u>0</u> (0)	

Aus dem bilanzorientierten Temporary-Konzept gemäß BilMoG ergeben sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt **aktive latente Steuern**. Die passiven latenten Steuern entstehen aus dem höheren handelsrechtlichen Ansatz von Gebäuden (passive latente Steuer TEuro 68), denen höhere aktive latente Steuern (TEuro 154) aus dem höheren handelsrechtlichen Wert der Pensionsverpflichtungen gegenüberstehen. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 29,9 %. Gemäß dem Wahlrecht des § 274 Abs.1 S. 2 HGB wird auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern verzichtet.

Nach § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe der Marktzinssätze der letzten 10 und der letzten 7 Jahre in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen, zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum Bilanzstichtag Euro 67.583,00.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Zu den einzelnen Posten wird Folgendes erläutert:

	2020	2019
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
Umsatzerlöse		
Unterhaltungsspielgeräte	1.058	1.773
Vermietung und Verpachtung	924	1.025
Sonstige	94	148
Vergnügungssteuer	<u>-107</u>	<u>-196</u>
	<u><u>1.969</u></u>	<u><u>2.751</u></u>

Unter Inanspruchnahme des Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem BilMoG-Umstellungsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände die nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. in zulässigem Maße fortgeführt. Die sich hieraus ergebenden Abschreibungen betreffen ausschließlich das Sachanlagevermögen und betragen im Geschäftsjahr TEuro 120 (Vorjahr TEuro 120).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für Zwecke einer klareren Ergebnisstrukturierung der Teil der Grundsteuern (TEuro 22) und Gebäudeversicherungen (TEuro 15), der im Rahmen der Vermietung/Verpachtung weiterbelastet wird, unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. In der Vorjahresspalte wurde der Ausweis dieser Aufwendungen in den Posten "Sonstiger betrieblicher Aufwand" bzw. "Sonstige Steuern" beibehalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten als wesentliche Positionen Reparatur- und Instandhaltungskosten, Wirteanteile für Automatenaufstellung, Leasingaufwendungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen.

Bei den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinserträge aus sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Die finanziellen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen betreffen das Segment Unterhaltungsspielgeräte. Diese belaufen sich auf TEuro 360.

Mitarbeiter (ohne Vorstand)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Angestellte	6	6
Gewerbliche Arbeitnehmer	<u>13</u>	<u>14</u>
	<u>19</u>	<u>20</u>

Vorstand

Herr Lorenz Schlechter, Lindau

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Dr. Gerhard Knaus, Kempten, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer
weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau
- Herr Dr. Rainer Heitmeier, Lindau, ehemals Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Lindau, stellvertretender Vorsitzender
weiteres Mandat: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau
weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aktienbrauerei Simmerberg AG, Simmerberg
- Herr Lorenz Karl Schlechter, Lindau
weiteres Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2020 TEuro 9.

Angaben betreffend ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene

	<u>TEuro</u>
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	84
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder	1.032

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Inselbrauerei Lindau AG, Sitz Lindau, ist mit einem direkt und indirekt zurechenbaren Anteilsbesitz in Höhe von 94,52 % an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Ein Konzernabschluss wurde bisher nicht offengelegt.

Mitteilungen über Beteiligungen gemäß § 20 AktG beziehungsweise § 33 WpHG

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt:

- Die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft, Lindau, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 1. Mai 2002 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft per 1. April 2002 62,82 % beträgt. Aufgrund getätigter Meldungen in Vorjahren und basierend auf weiteren Meldungen im Geschäftsjahr 2009 hat sich der Anteil auf 71,35 % erhöht.
- Darüber hinaus ist die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft indirekt mit einem (zugerechneten) Stimmrechtsanteil am Grundkapital von 23,16 % (im Besitz der Aktienbrauerei Simmerberg AG mit 6,81 % und der Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, mit 16,35 %) beteiligt.
- Die Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, hat am 14. Februar 2008 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft am 12. Februar 2008 15,02 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil hat sich mit Stand zum 31. Dezember 2009 auf 16,35 % erhöht.
- Die Aktienbrauerei Simmerberg AG, Weiler-Simmerberg, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 21. November 2006 mitgeteilt, dass ihr Anteil zum 1. April 2002 am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft 6,81 % beträgt.

Mit Stand zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft keine neuen Meldungen erhalten.

Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag wurden in Deutschland diverse Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus eingeleitet bzw. aufrechterhalten. Diese Maßnahmen haben unmittelbare negative Auswirkungen auf die Einnahmen der Gesellschaft (z.B. Ausfall von Automatenerlösen, Zahlungsstockungen und Forderungsausfälle bei den Mieten und Pachten). Daneben entwickelt sich der Wertpapiermarkt in diesem Zusammenhang volatil, was sich auch bei einem weiteren Halten der bilanzierten Wertpapiere in Form von Abwertungen gewinnmindernd für die Gesellschaft auswirken kann.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses konnte nicht abgeschätzt werden, welche Ausmaße diese Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft annehmen und ob es sich hierbei um Auswirkungen handelt, die in den Jahren 2021 oder 2022 durch gegenläufige Effekte (z.B. staatliche Subventionen) oder Nachholeffekte gemildert werden.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im prognostischen Teil des Lageberichts verwiesen.

Ravensburg, 31. März 2021

Vorstand
gez. Lorenz Schlechter

Entwicklung des Anlagevermögens
(Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 01.01.2020 Euro	Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Nutzungsrechte	96.467,93	0,00	0,00	2.769,18	4.177,00	0,00	6.946,18	89.521,75	93.698,75
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	96.467,93	0,00	0,00	2.769,18	4.177,00	0,00	6.946,18	89.521,75	93.698,75
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten	10.521.814,88	0,00	0,00	6.786.418,88	244.248,00	0,00	7.030.666,88	3.491.148,00	3.735.396,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.244.515,24	56.821,97	0,00	677.833,24	150.473,97	0,00	828.307,21	473.030,00	566.682,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	120.463,74	73.980,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.444,39	120.463,74
Summe Sachanlagen	11.886.793,86	130.802,62	0,00	7.464.252,12	394.721,97	0,00	7.858.974,09	4.158.622,39	4.422.541,74
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	27.064,59	0,00	0,00	22.199,87	0,00	0,00	22.199,87	4.864,72	4.864,72
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	598.378,50	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	498.378,50	598.378,50
3. Sonstige Ausleihungen	100.288,18	1.901,02	80.362,72	69.000,00	0,00	62.000,00	7.000,00	14.826,48	31.288,18
Summe Finanzanlagen	725.731,27	1.901,02	180.362,72	91.199,87	0,00	62.000,00	29.199,87	518.069,70	634.531,40
Summe Anlagevermögen	12.708.993,06	132.703,64	180.362,72	7.558.221,17	398.898,97	62.000,00	7.895.120,14	4.766.213,84	5.150.771,89

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden die Geschäftsfelder des Unternehmens unverändert aus der Vermietung und Verpachtung von eigenem Immobilienbesitz sowie der Aufstellung und dem Betrieb von Unterhaltungsspielgeräten.

Im Immobilienbestand befinden sich mehrheitlich Gastronomieobjekte ergänzt um einige Dienstleistungsgebäude sowie Wohnimmobilien. Bis auf eine Ausnahme befinden sich alle Immobilien der Gesellschaft im Kreis Ravensburg.

Unter dem Geschäftsbereich Unterhaltungsspielgeräte werden drei Spielhallen betrieben sowie Spielgeräte in 14 sowohl eigenen als auch fremden Gastronomieobjekten aufgestellt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Das anhaltend niedrige Zinsniveau hat einen hohen Zustrom von Anlagegeldern in die Immobilienmärkte zur Folge. Weiterhin besteht in Deutschland ein Mangel an Wohnimmobilien in Ballungsgebieten. Dies liegt im Wesentlichen an der unzureichenden Zahl von Neubauten in der Folge eines restriktiven Ausweises von Baugrundstücken bzw. der zunehmenden Bürokratisierung, welche maßgeblich die Realisierung von Baumaßnahmen verzögert.

Trotz der Covid-19-Pandemie ist weiterhin eine hohe Nachfrage, sowohl für den Kauf, als auch für die Anmietung von Wohnimmobilien, zu verzeichnen, wohingegen bundesweite Ausgangsbeschränkungen sowie der Trend zum Homeoffice drastische Negativauswirkungen für gewerblich genutzte Immobilien mit sich bringt. Auch die Automatenwirtschaft hat aufgrund der Schließungen von Spielhallen und Gaststätten harte Einbußen zu verzeichnen.

Geschäftsverlauf

Unsere wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 war gekennzeichnet von den Verwerfungen der Covid-19-Pandemie.

Die bundesweiten Schließungen von Spielhallen und Gastronomieaufstellorten, sowohl im Frühjahr 2020 sowie erneut ab November 2020, haben uns hart getroffen. In diesem Zeitraum konnten keine Segmenterlöse erzielt werden. Gleichzeitig bestehen Aufwendungen für Fixkosten weiterhin.

Auch im Segment Vermietung und Verpachtung waren pandemiebedingte Umsatzrückgänge, insbesondere bei den Gastronomieimmobilien, zu verzeichnen. Um Geschäftsaufgaben zu verhindern, waren teilweise Stundungen und in Ausnahmefällen auch Minderungen der Pacht hinzunehmen. Dennoch hielt sich der Rückgang der Miet- und Pachterlöse insgesamt in Grenzen, da sich auch nicht gastronomisch genutzte Wohn- und Gewerbeimmobilien im Bestand befinden, welche stetige Mietzahlungen im Geschäftsjahr generierten. Auch wenn Gastronomieobjekte zeitweise nicht betrieben wurden, waren die Immobilien durchgehend vermietet bzw. verpachtet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEuro 782 auf TEuro 1.969 gefallen. Miet- und Pachterlöse reduzierten sich um TEuro 104, was wie bereits erwähnt, auf Pachtminderungen gastronomisch genutzter Immobilien zurückzuführen ist. Auch konnte das traditionsreiche Ravensburger Rutenfest nicht stattfinden, welches in der Vergangenheit als Garant für zusätzliche umsatzabhängige Pachterlöse galt. In diesem Zusammenhang haben sich auch die Bierrückvergütungen rückläufig entwickelt.

Die Erlöse des Geschäftszweiges Unterhaltungsspielgeräte sanken drastisch um TEuro 720 auf TEuro 1.060. Während fast 4-monatiger Schließung von Spielhallen und Gastronomien waren keine Umsatzerlöse mit Unterhaltungsspielgeräten erzielbar. Im Zeitraum zwischen den beiden Lockdowns sorgte die Verunsicherung im Zuge der Pandemie zudem für eine niedrigere Besucherfrequentierung der betriebenen Spielstätten.

Im Materialaufwand werden - wie in den Vorjahren - Aufwendungen für bezogene Handelswaren ausgewiesen; die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen Miet- und Pachtaufwendungen für Spielstätten sowie Aufwendungen für Nebenkosten der Immobilien.

Der Personalaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 128, was im Wesentlichen aus der Durchführung von Kurzarbeit resultiert.

Wie im Vorjahr hielten der Vorstand und Aufsichtsrat daran fest, einen Teil der Liquidität aktiv in Aktien und Anleihen zu investieren. Das Ergebnis war zufriedenstellend. Wertberichtigungen des Vorjahres konnten teilweise durch Zuschreibungen wieder korrigiert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten Erträge aus Zinsen und Dividenden in Höhe von TEuro 57 (Vorjahr TEuro 73) realisiert werden. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr per Saldo TEuro 87 (Vorjahr TEuro 52) Gewinne aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren realisiert.

Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von TEuro 20 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEuro -63 (Vorjahr TEuro 207 Jahresüberschuss).

Vermögenslage

Das Sachanlagenvermögen in Form des Immobilienbestandes reduzierte sich um die planmäßigen Abreibungen in Höhe von TEuro 244. Zugänge durch Erweiterung des Immobilienbestands oder durch Aktivierung anschaffungsnaher Herstellungskosten gab es keine. Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zugehöriges Sachanlagevermögen wurde in Höhe von TEuro 150 abgeschrieben. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von TEuro 57, darunter ein Kfz mit TEuro 22, 2 Schank- bzw. Thekenanlagen TEuro 19 sowie Gastronomiemobiliar und sonstige aktivierungspflichtige geringwertige Wirtschaftsgüter.

Kosten für Planungsleistungen am Objekt Räuberhöhle wurden in Höhe von TEuro 74 als geleistete Anzahlungen im Bau aktiviert.

Die unter dem Posten "Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesenen Anleihen wurden im Bestand um TEuro 100 auf insgesamt TEuro 498 reduziert.

Zu den Finanzanlagen zugehörige Ausleihungen wurden aufgrund von Uneinbringlichkeit zum Restbuchwert in Höhe von TEuro 18 ausgebucht.

Sonstige Vermögensgegenstände enthalten Forderungen über Ertragssteuern in Höhe von TEuro 210.

Als aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEuro 7 werden Mietsonderzahlungen ausgewiesen, welche im Geschäftsjahr geleistet wurden, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt aufwandswirksam werden.

Im Geschäftsjahr vereinnahmte Miet- und Pachtzahlungen, welche im Folgejahr zuzuordnen sind, werden dagegen als passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEuro 1,5 ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft reduzierte sich in Folge der Teilausschüttung des Jahresüberschusses 2019 und des Jahresfehlbetrags 2020 auf TEuro 8.395 (Vorjahr TEuro 8.595). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 85,4 % (Vorjahr 83,9 %).

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist in Folge der weggebrochenen Umsätze, bei größtenteils kontinuierlich anfallenden Aufwendungen, von TEuro 500 im Vorjahr auf TEuro -78 gesunken.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung
- Betriebsergebnis

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Vermietungsquote, Umsatzrentabilität heran.

Die Vermietungsquote war gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund von Instandhaltungsstau bestanden Leerstände an zwei Liegenschaften.

Die Umsatzrentabilität war mit -3,2 % negativ gegenüber +13,0 % im Vorjahr.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2020 schätzen wir als noch robust ein.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Bereich Unterhaltungsspielgeräte war enttäuschend und blieb aufgrund der außergewöhnlichen Pandemie-Verwerfungen weit unter unseren Erwartungen zurück. Im Bereich der Immobilienvermietung verlief die Entwicklung angesichts der Verwerfungen ebenfalls negativ, da zur Unterstützung und dem Erhalt der Pächter von Gastronomieimmobilien Rückgänge bzw. Ausfälle von Pachten hingenommen wurden.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikobericht

Am 1. Juli 2021 tritt in Deutschland ein neuer Glücksspielstaatsvertrag in Kraft, der das Glücksspiel in Deutschland regeln soll. Seit Sommer 2020 gelten festgelegte Übergangsregelungen. Die Anbieter werden durch reduzierte Werbemöglichkeiten, Einzahlungslimits und eine geringere Spielauswahl weiter eingeschränkt. Als weitere Schutzmaßnahme gegen Spielsucht wird eine bundesweite Sperrdatei eingeführt. Das bedeutet, dass Spielern der Zugang zu den Geräten verweigert wird, falls sie sich aus Eigeninitiative sperren lassen. Die im Glücksspielstaatsvertrag vereinbarten Grundsätze müssen in Landesrecht umgesetzt werden. Hierbei haben Baden-Württemberg und Bayern unterschiedliche Schwerpunkte zur Auslegung.

Das Land Bayern hat sich den Auswahlentscheidungen zwischen Spielhallen im Abstandskonflikt auf die Heranziehung von Qualitätskriterien entschieden. Demnach sollen die Spielhallen Genehmigungen erhalten, welche die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags am besten erfüllen können. Diese Qualitätskriterien werden von uns in den Spielhallen in Lindau erfüllt, so dass wir Grund zur Hoffnung haben, den Geschäftsbetrieb in Lindau künftig fortführen zu dürfen.

Das Land Baden-Württemberg hat im Landesglückspielgesetz geregelt, dass Spielhallen ab dem 30. Juni einen 500 m-Luftlinienabstand untereinander sowie zu Kinder- und Jugendeinrichtungen einhalten müssen. Mit dieser strengen Auslegung wäre der Bestand der Spielhalle in Friedrichshafen stark gefährdet.

Da die drei Spielhallen für etwa 75 % der Segmentumsätze verantwortlich sind, werden sämtliche Entscheidungen in diesem Bereich bereits im Hinblick auf einen eventuellen Wegfall eines Standorts getroffen. Auch der Kontakt zu den Behörden wird weiter intensiv gepflegt, um sämtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Nach wie vor sehen wir uns bei den Immobilien mit einem hohen Instandhaltungsstau konfrontiert. Höhere Kapazitäten bei Handwerkern bzw. niedrigere Preise konnten im Zuge der Covid-19-Pandemie allerdings bisher nicht festgestellt werden, so dass Instandhaltungsmaßnahmen weiterhin nur im überschaubaren Rahmen möglich waren. Da für sanierte Immobilien grundsätzlich auch höhere Miet- und Pachterlöse erzielt werden können, wird stets eine zügige Durchführung der Sanierungen angestrebt.

Auf dem Beschaffungsmarkt können sich grundsätzlich Veränderungen der Kosten für Instandhaltungen und Sanierungen für Immobilien sowie bei den Aufwendungen für das Segment Unterhaltungsspielgeräte ergeben. Diese Schwankungen wirken sich auf die Ertragslage der Gesellschaft aus.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen, von der Gesellschaft eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs sowie gewährte Darlehen. Diese Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen und nach Möglichkeiten unter Ausnutzung von Skonti beglichen.

Ausfall- und Liquiditätsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente bestehen grundsätzlich im Bereich der Ausleihungen und der Liefer- und Leistungsforderungen. Diesen Risiken wird durch ein straffes Forderungsmanagement begegnet.

Zum Bilanzstichtag hielt die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG Wertpapiere, bestehend aus Aktien und Anleihen, zu Buchwerten in Höhe von TEuro 498 sowie TEuro 1.549. Diese Wertpapiere unterliegen täglichen Kursschwankungen. Die Verwaltung der Wertpapiere unterliegt einem strengen Risikomanagement hinsichtlich Auswahl, Diversifizierung sowie Reporting. Zudem können sich im Geschäftszweig "Vermietung und Verpachtung" durch den Wegfall oder die Bonitätsverschlechterung von Mietern und Pächtern grundsätzlich Ausfall- und Liquiditätsrisiken ergeben. Eine sorgfältige Prüfung bereits im Vorfeld der Unterzeichnung eines Mietvertrags soll hier für eine Minimierung dieses Risikos sorgen.

Währungsrisiken bestehen nicht, da die Gesellschaft ihre Geschäfte ausschließlich in Euro abwickelt.

Prognosebericht

Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren die Immobilienobjekte der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres erfolgreich vermietet, wobei durch sorgfältige Auswahl der Mieter und der Einholung von Sicherheiten versucht wird, das allgemeine und bei Gastronomieobjekten erhöhte Vermietungsrisiko zu begrenzen. Diese Vorsichtsmaßnahmen werden aber zunehmend von den Corona-Eindämmungsmaßnahmen inklusive Schließungen der Hotellerie und Gastronomie konterkariert, da nunmehr auch zuvor als bonibel einzustufende Pächter auszufallen drohen.

Um den noch immer vorhandenen Instandhaltungsstau weiter aufzulösen, werden alle noch nicht sanierten Objekte auf bestehenden oder weiteren Sanierungsbedarf hin überprüft. Mit größeren Investitionen und weiteren Kostenbelastungen ist in den nächsten Geschäftsjahren zu rechnen. Der Ergebnisbeitrag dieses Segments wird daher in diesem Zeitraum hinter dem aktuellen Wert zurückbleiben.

Zwar werden im Geschäftsbereich der Geldspielgeräte weiterhin Bemühungen unternommen, bestehende Aufstellorte in der Gastronomie zu erhalten bzw. neu gewinnen. Es ist jedoch eher davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Aufstellorte weiter reduzieren wird, da zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss ist, inwiefern die Wirte die wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie überstehen werden. Die Umsatzentwicklung für das Geschäftsjahr 2021 wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie abhängen. Vor diesem Hintergrund als auch der Eintrübung der Gesamtwirtschaft kann eine anhaltende Ertragsabschwächung unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand geht von nicht unerheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus. Unabhängig davon bleibt die Liquiditätslage der Gesellschaft vorerst stabil, sodass Zahlungsstromschwankungen, welche in allen Geschäftsbereichen erwartet werden, nach den aktuellen Einschätzungen keine ernsthafte Gefährdung für den Fortbestand der Gesellschaft erkennen lassen.

Auf Grund der aktuellen Unsicherheiten in Bezug auf die Dauer, den Umfang der Pandemie und der ergriffenen sowie erwarteten staatlichen Eindämmungsmaßnahmen lassen sich auf der Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen keine quantitativen Aussagen zu den Auswirkungen auf die Gesellschaft im Jahr 2021 in einer belastbaren Weise abgeben. Unklar ist zudem, ob bzw. in welchem Umfang gegenläufige Effekte, wie z. B. staatliche Subventionen, in den Jahren 2021 und 2022 die negativen Auswirkungen mildern werden.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen schließt mit der folgenden Erklärung ab:

„Wir bestätigen, dass jedem Rechtsgeschäft mit dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenüberstand und die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2020 weder getroffen noch unterlassen.“

Allen Aktionären und Freunden unseres Hauses danken wir für die Treue zum Bürgerlichen Brauhaus.

Ravensburg, 31. März 2021

Vorstand

Lorenz Schlechter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Ka-

pitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsur-

teil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freising-Weihenstephan, 21. April 2021

Landestreuhand Weihenstephan GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(A. Funken)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. R. Schoss)
Wirtschaftsprüfer

Erklärung des Vorstandes gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Bürgerliches Brauhaus
Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, beschrieben sind.

Ravensburg, im Mai 2021

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft
der Vorstand
Lorenz Schlechter



Aufsichtsrat

Dr. Gerhard Knaus, Kempten, Vorsitzender

Dr. Rainer Heitmeier, Lindau, Stellvertretender Vorsitzender

Lorenz Karl Schlechter, Lindau

Vorstand

Lorenz Schlechter, Lindau

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft

